

Beschlussvorschlag:

Es wird ein vierter Beschlusspunkt eingefügt:

4. Die Festlegung von Prioritäten zu Erneuerungsmaßnahmen ist nicht ausschließlich auf das Alter des Spielplatzes abzustellen, sondern der konkrete Zustand der Spielplätze, insbesondere im Hinblick auf die vorhandene Nutzbarkeit, ist zu berücksichtigen. Investive Mittel sind effektiv in dem Sinne einzusetzen, dass mit den jeweils in den Haushaltsjahren zur Verfügung stehenden Geldern solche Maßnahmen durchgeführt werden, die eine größtmögliche Zahl an nutzbaren Spielplätzen bewirken.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt